

Gemeinsames Lernen in der



Astrid-Lindgren-Schule

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Rechtliche Vorgaben	4
3. Inklusion im Schulleben	5
3.1 Willkommenskultur in der Astrid-Lindgren-Schule	5
3.2 Übergänge begleiten	6
3.2.1 Begleiteter Übergang von der Kita in die Grundschule	6
3.2.2 Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen	6
3.3 Partizipation	6
4. Gemeinsames Lernen	7
4.1 Heterogenität im Schulalltag	7
4.2 Gestaltung des Unterrichts	7
4.3 Gestaltung inklusiver Lernprozesse von Anfang an	9
4.4 Organisationsformen des gemeinsamen Lernens	10
4.5 Classroom-Management	11
5. Praktische Umsetzung des gemeinsamen Lernens	11
5.1 Individuelle Förderplanung	12
5.2 Vorliegende personelle und sächliche Voraussetzungen	12
5.3 Einbeziehung der Eltern	12
6. Kultur des Behaltens: Unterstützungsmaßnahmen, um sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe nach Möglichkeit zu vermeiden	13
6.1 Präventive Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten	13
6.2 Präventive Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Entwicklungsrückständen	14
7. Ausblick	14
8. Literaturverzeichnis	15
9. Anhang	16

1. Vorbemerkung

Das Thema Inklusion bedeutet eine Veränderung auf allen gesellschaftlichen Ebenen. So kann Inklusion nur gelingen, wenn es nicht nur auf schulischer Ebene erfolgt. Es erfordert somit ein generelles, gesamtgesellschaftliches Umdenken. Im Hinblick auf das Schulsystem folgt aus dem Prinzip der Inklusion in letzter Konsequenz eine gemeinsame Schule für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Astrid-Lindgren-Schule hat sich im Rahmen einer zweijährigen Fortbildung mit Moderatorinnen aus dem Kompetenzteam für den Kreis Unna seit 2013 auf den Weg begeben, Inklusion als Prinzip des Schullebens in unterrichtlichen Vorgaben und organisatorischen Rahmenbedingungen zu etablieren.

In diesem Konzept sind die Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Schule festgehalten. Es ist uns bewusst, dass wir weiterhin auf dem Weg sind und Inklusion ein Prozess ist, der in den nächsten Jahren noch weitergeführt werden wird.

2. Rechtliche Vorgaben

Im Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 wird die Anerkennung des Rechts auf Bildung von Menschen mit Behinderungen festgeschrieben. „Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen(...). Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass (...) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und an weiterführenden Schulen haben (...); ebenfalls dass (...) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.“¹ Schlussfolgernd verankert das Konzept der inklusiven Bildung und Erziehung in Bezug auf das System Schule das Grundrecht, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einen Platz in der wohnortnahen Schule finden, an dem sie, ihren Fähigkeiten und Lernvoraussetzungen entsprechend, mit anderen Kindern gemeinsam lernen können.

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat die Landesregierung NRW die Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention in einen schulrechtlichen Rahmen gesetzt.

Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird zum gesetzlichen Regelfall. Eltern eines Kindes mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung müssen nicht länger die Aufnahme an einer allgemeinen Schule eigens beantragen.
- Die Schulaufsicht benennt bei Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in Abstimmung mit dem Schulträger mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden („Umkehr der Beweislast“).
- Eltern haben weiterhin das Recht eine Förderschule zu wählen, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden ist.²

¹ vgl. Schumann, Monika: Die „Behindertenrechtskonvention“ in Kraft! - Ein Meilenstein auf dem Weg zur inklusiven Bildung in Deutschland?! In: Zeitschrift für Inklusion, Nr. 2 (2009).

²<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Rechtliches/Schulrechtsaenderungsgesetz/index.html>

3. Inklusion im Schulleben

3.1 Willkommenskultur in der Astrid-Lindgren-Schule

Inklusion kann nur gelingen, wenn alle Kinder willkommen sind und ein psychisches, physisches oder soziales Handicap als Herausforderung für verantwortungsvolles pädagogisches Handeln gesehen wird.

Als einzige Grundschule im Ortsteil verfügt die Astrid-Lindgren-Schule über eine starke Anbindung an die Menschen und Institutionen in Heeren-Werve. Wir kooperieren mit den drei Kindertageseinrichtungen, den beiden Kirchen, Vereinen, ortsansässigen Institutionen und vielen Menschen, die uns ehrenamtlich unterstützen, weil ihnen die Schülerinnen und Schüler am Herzen liegen. Der zahlreiche Besuch der Einwohner bei Schulfesten, unserem Zirkusprojekt und das Engagement bei verschiedenen Unterrichtsvorhaben zeigt, dass die Menschen im Ort sich angenommen fühlen, in dem Bewusstsein: „Wir sind in der Astrid-Lindgren-Schule willkommen.“ Eltern und Großeltern engagieren sich im Förderverein der Schule, führen Lesungen und Ausleihzeiten in der Schülerbücherei durch und gestalten Arbeitsgemeinschaften mit. Bei der Einrichtung eines „grünen Klassenzimmers“ im Garten der Schule werden wir durch Spenden und tatkräftige Hilfen beim Gartenbau unterstützt. Willkommen heißt die Schulgemeinschaft auch die 11 Flüchtlingskinder, die seit 2015 unsere Schule besuchen. Damit diese Kinder möglichst schnell die deutsche Sprache lernen, unterstützen uns Eltern und ehemalige Lehrkräfte ehrenamtlich bei der Sprachförderung. Eine Lehrerin der Schule hat ebenfalls ehrenamtlich ein Elterncafé im Mehrzweckraum der Schule eingerichtet, in dem sich Flüchtlinge und interessierte Helfer an einem Tag in der Woche kennen lernen und austauschen können. Auch wichtige Informationen über die Schule werden hier übersetzt.

In der Astrid-Lindgren-Schule arbeiten Grundschullehrkräfte, Sonderpädagogen, Mitarbeiterinnen in der Betreuung und OGGS sowie Integrationskräfte, die Schülerinnen und Schüler mit und ohne festgestellte Förderbedarfe in ihrem Lernen unterstützen. Lehrkräfte und Integrationskräfte arbeiten vertrauensvoll mit gegenseitiger Wertschätzung zusammen. Bei regelmäßigen Besprechungen mit den Klassenlehrkräften und den Sonderpädagogen werden die individuellen Bedarfe der jeweiligen Kinder beschrieben und bewertet, daraus abgeleitet erfolgt die individuell abgestimmte Begleitung. Neue Lehrkräfte und Mitarbeiter/Innen erhalten zur Einführung die „Information für neue Lehrkräfte und Mitarbeiter/Innen“. Zurzeit arbeiten wir an einer Kooperationsvereinbarung mit den verschiedenen Trägern und Integrationskräften, um deren Aufgaben individuell an die Unterstützungsbedarfe der einzelnen Kinder anzupassen. Alle Einzelaspekte sind in unserem „kunterbunten Schulhaus“ dokumentiert (Abb. 1).

3.2 Übergänge begleiten

3.2.1 Begleiteter Übergang von der Kita in die Grundschule

Unsere Schulanfänger gewinnen zusammen mit ihren Eltern einen ersten Eindruck bezüglich des Lernens und der Lernbegleitung durch Betreuung und OGGS beim Tag der offenen Tür im Jahr der jeweiligen Anmeldung. Die Kinder haben die Möglichkeit, verschiedene schulische Angebote auszuprobieren, den Eltern stehen die Lehrkräfte sowie Mitarbeiter/Innen der OGGS und Betreuung zur Beantwortung offener Fragen zur Verfügung. Auf Schautafeln wird die Schuleingangsphase und das Gemeinsame Lernen in der Astrid-Lindgren-Schule erklärt. Während des gesamten Zeitraums von der Anmeldung im Herbst bis zum Schulanfang im darauffolgenden Sommer lernen die Schulanfänger die unterschiedlichen Aspekte schulischen Lebens und Arbeitens bei vielfältigen Gelegenheiten kennen. Begleitet werden Schulanfänger während des ersten Jahres von ihren Paten aus den vierten Klassen. Lehrkräfte und Erzieherinnen der drei Kindertageseinrichtungen tauschen sich in einem Gesprächskreis regelmäßig aus, um einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Möglichkeit zur Teilnahme der Erzieherinnen an der ersten Förderkonferenz im Einschulungsjahr.

3.2.2 Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen

Durch die Randlage von Heeren-Werve besuchen unsere Schülerinnen und Schüler weiterführende Schulen in Kamen, Bönen und Unna. Die Vielfalt der Wahlmöglichkeiten (Kamen: 4, Bönen: 2, Unna: 5 Schulen) schränkt die Möglichkeiten eines begleiteten Übergangs stark ein. Die Lehrkräfte der Astrid-Lindgren-Schule sind offen für Hospitationsmöglichkeiten und Gesprächsangebote mit Lehrkräften der weiterführenden Schulen. In Kamen ist ein Gesprächskreis von Lehrkräften an Grundschulen und weiterführenden Schulen zum Übergang eingerichtet. Die Lehrkräfte der Astrid-Lindgren-Schule bereiten die Schülerinnen und Schüler in den letzten Monaten mental und kognitiv auf den Übergang nach den Sommerferien vor. Eine konzeptionelle Einbindung des Übergangs für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf Stadtebene wie die Kultusministerkonferenz fordert, muss noch entwickelt werden.³

3.3 Partizipation

Inklusion kann nur in gelingender Weise umgesetzt werden, wenn alle Mitglieder einer Schulgemeinschaft sich zielführend an der Gestaltung des Gemeinsamen Lernens beteiligen. In der Astrid-Lindgren-Schule sind unsere Schülerinnen und Schüler im Schülerparlament an Vorschlägen zur Gestaltung des Schullebens beteiligt, die in den weiteren Mitwirkungsorganen wie Klassen- und Schulpflegschaft beraten und zur Vorlage in die Schulkonferenz gegeben werden. In den genannten Organen geben Eltern und Lehrkräfte Vorgaben für die pädagogischen und organisatorischen Belange der Schule. Alle weiteren Mitarbeiter/Innen bringen ihre Belange und Vorschläge in Form von Teambesprechungen und Konferenzen ein.

³ Inklusive Bildung von Kindern u. jugendlichen mit Behinderungen in Schule (Beschluss der Kultusministerkonf. v. 20.10.2011, S. 12

4 Gemeinsames Lernen

4.1 Heterogenität im Schulalltag

Seit dem Schuljahr 2013/14 beschäftigen sich die Lehrkräfte, die Mitarbeiter/Innen der Betreuungssysteme und Eltern intensiv mit der Herausforderung die Astrid-Lindgren-Schule zu einem Ort des Gemeinsamen Lernens für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Unterstützungsbedarfe zu gestalten. Eckpunkte des gemeinsamen Lernens sind:

- Unterricht im Klassenverband und in Kleingruppen mit der Zielsetzung „So viel Gemeinsamkeit wie möglich“
- Individuelles Lernen ist für uns gleichbedeutend mit Gemeinsamem Lernen
- Portfolioarbeit zur Dokumentation und Rückmeldung von Lernfortschritten
- Unterstützung der sonderpädagogischen Arbeit unter den Gesichtspunkten Beobachten, Beschreiben, Begleiten, Bewerten - siehe Schaubild Abb.2.
- Werkstattunterricht als offener Unterricht
- Differenzierung in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachunterricht mithilfe der Lehrwerke Zebra und Klick in Deutsch, Mini Max, Super M und Klick in Mathematik sowie der Erstellung von Themenmappen
- Programme zur Unterstützung des Sozialen Lernens und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung: Magic Circle⁴, Lubo aus dem All, Teamgeister, Klassenrat, „0-Stunde“ (Beschreibung siehe Anhang)
- Mathematikförderung mit „Birte“ (Bielefelder Rechentest mit einem passenden Förderprogramm), Mathematikförderung für Kinder mit besonderen Begabungen
- Kreative Schreibwerkstatt (z. B. für die Schülerzeitung)
- LRS-Förderung
- begleitete Lesepausen
- DaF- und Alphabetisierungskurse in Kleingruppen für Flüchtlingskinder ohne Deutschkenntnisse
- Durchführung und Evaluation von Unterrichtsreihen, die gemeinsam mit Sonderpädagogen und Grundschullehrkräften unter Einbeziehung der Entwicklungsziele für die Bildungsgänge Lernen und geistige Entwicklung geplant werden
- ein einheitliches Classroom-Management, um eine lernförderliche Raumumgebung zu schaffen

4.2 Gestaltung des Unterrichts

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule verstehen sich als Schulteam. Entsprechend findet ein enger Austausch zwischen den einzelnen Gruppen statt; gemeinsame Feste und Feiern gehören zum ritualisierten Ablauf des Schuljahres.

Zu den wesentlichen Bereichen des Schullebens und der Erziehungskultur haben wir uns auf gemeinsame, von allen getragene Regeln und Rituale verständigt. Dies betrifft die Themengebiete Beratung und Förderplanung, Unterrichtsplanung, Verantwortlichkeiten im Schulteam, Lernstandserhebungen und Diagnostik, Miteinander im Schulteam, Projekte und Feste, Dokumentation und Kommunikation, allgemeine Regeln und Rituale innerhalb der Schulgemeinschaft sowie Gesprächsangebote und Regeln zum Umgang mit Konflikten. In einem inklusiven System ist ein wesentliches

⁴ <http://www.miteinander.de/magiccircle.html> Stand 08.03.2016

Kriterium für die Weiterentwicklung die kontinuierliche Fort-und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über regelmäßige externe Fortbildungen hinaus auch durch die gegenseitige Qualifizierung im Schulteam geschieht. Ziel ist es, im Team vorhandenes Wissen für alle nutzbar zu machen, um damit Barrieren und Hindernisse für die Teilhabe aller Kinder zu überwinden. Wir nutzen in unserer Schule in der Kooperation von Lehrkräften der Grundschule und Lehrkräften für Sonderpädagogik sowie Integrationskräften sämtliche Möglichkeiten des Co-Teachings⁵. Alle Formen des Co-Teachings sind wichtige Elemente des Unterrichts. Die Auswahl der jeweiligen Form erfolgt in der kooperativen Unterrichtsplanung in Abhängigkeit von den Faktoren: Thema des Unterrichts, Methoden, Förderplanung, Rückmeldebedarf, verfügbare Räumlichkeiten und vorhandenes Personal.

Wir unterscheiden in unserer Arbeit folgende Alternativen der Kooperation im Unterricht:

- **Lehrer/in und Beobachter/in (one teach, one observe)**

Während eine Lehrkraft unterrichtet, beobachtet eine andere Lehrkraft. Die Aufgabe der Beobachtung kann dabei sowohl von der sonderpädagogischen als auch von der Grundschullehrkraft übernommen werden. So können beide Professionen aus der je eigenen Sicht wertvolle Erkenntnisse gewinnen und anschließend im Reflexionsprozess nutzbar machen.

- **Lehrer/in und Helfer/in (one teach, one assist)**

Die Unterrichtsverantwortung liegt bei einer Lehrkraft, während eine weitere Person die Kinder gezielt unterstützt. Die Helferfunktion kann von z. B. Lehrkräften oder Integrationskraft für das von ihr betreute Kind übernommen werden.

- **Stationsunterricht (station teaching)**

Die Lerninhalte werden auf Stationen verteilt, während die Kinder rotieren. Zwei Stationen werden von Lehrkräften oder anderen Fachkräften betreut.

- **Parallelunterricht (parallel teaching)**

Zwei Lehrkräfte unterrichten parallel die in zwei Kleingruppen aufgeteilte Klasse. Dabei werden teilweise auch unterschiedliche Räume genutzt.

- **Niveaudifferenzierter Unterricht (alternative teaching)**

Während eine Lehrkraft die große Gruppe unterrichtet, bietet eine weitere Lehrkraft oder Fachkraft ein leistungsdifferenziertes Angebot für eine kleinere Gruppe an.

- **gemeinsamer Unterricht (Team Teaching)**

⁵ Magdalena Johnson in: Zeitschrift für Inklusion-online.net, <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/262/248>, Stand: 04.04.2016

Beide Lehrkräfte unterrichten die Klasse gemeinsam zur gleichen Zeit. Nach vorheriger Planung und Absprache führen beide Lehrkräfte gleichwertig den Unterricht durch. Ein konkretes Beispiel: Während die eine Lehrkraft das Lehrer-Schüler-Gespräch moderiert, entwickelt die andere Lehrkraft begleitend das Tafelbild.

Bei der Planung des Unterrichts bereiten Lehrkräfte in den Jahrgangsteams gemeinsam mit den Sonderpädagogen den Unterricht im Hinblick auf die Lernziele der Grundschule und die Entwicklungsvorhaben bezogen auf die jeweiligen Förderschwerpunkte vor. Dafür ist eine feste Präsenzzeit in der Woche eingeplant.

4.3 Gestaltung inklusiver Lernprozesse von Anfang an

Die Ergebnisse der Schuleingangsdiagnose und das Übergangsprotokoll I als Rückmeldung durch die Eltern bilden die erste Voraussetzung für die Förderung der Schulanfänger. Der gezielten Beobachtung in den ersten Wochen folgt ggf. eine zusätzliche präventive Förderung durch eine zweite Lehrkraft. Bei Schulanfängern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung setzt die sonderpädagogische Unterstützung und die Begleitung durch eine Integrationskraft ab dem ersten Schultag ein. Priorität hat beim Gemeinsamen Lernen das Lernen und Arbeiten im Klassenverband nach den Maßgaben der individuellen Förderung. Gemeinsame Projekte im Jahrgang und einmal jährlich jahrgangsübergreifend eröffnen den Schulanfängern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vielfältige Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs auf ihrem jeweiligen Niveau. Durch offene Unterrichtsformen wie Freiarbeit beim Ankommen am Morgen, Werkstatt- und Stationsarbeit und Wochenplanarbeit wird deutlich, dass verschieden sein und unterschiedlich arbeiten und lernen der normale Alltag in der Schule ist. Die Entwicklung eigener Lernwege wird in Portfolioarbeit festgehalten. Für Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Entwicklungsverzögerungen werden von Beginn an durch die Sonderpädagogen nach den Maßgaben „Beobachten, Beschreiben, Begleiten und Bewerten“ (Schaubild Abb. 2) unterstützt. Ein wichtiger Baustein für das Lernen in der Klassengemeinschaft ist der Erwerb sozialer Kompetenzen. Die Schulanfänger in der Astrid-Lindgren-Schule lernen von Beginn an, unterstützt durch ihre Paten aus den vierten Klassen, sich im sozialen Raum Schule mit den festgelegten Regeln und Ritualen sicher zu bewegen. In der Schuleingangsphase wird in allen Klassen das Programm „Lubo aus dem All“ zum Erwerb sozialer Kompetenzen durchgeführt. Im Rahmen der Gesundheitserziehung stehen Zahngesundheit und das gesunde Frühstück im Sachunterricht mit auf dem Stundenplan.

Bis zum Ende der Schuleingangsphase wird zweimal jährlich überprüft, ob die Fördermaßnahmen zu einer Kompetenzerweiterung geführt haben und welche weiteren oder geänderten Förderangebote notwendig sind. Zusätzliche Fördermaßnahmen finden entweder in Kleingruppen oder in den beschriebenen Formen des Teamteaching in der Klasse statt. Sie beinhalten weitergehende Angebote in Mathematik und Deutsch für Kinder mit besonderen Begabungen und unterstützende Maßnahmen in den Bereichen der auditiven und visuellen Wahrnehmung, der Pränumerik, der Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache, der Motorik, Konzentration und im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung. Über die Dauer und Form der jeweiligen zusätzlichen Förderung entscheidet das Jahrgangsteam in Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen. Um für die Kinder eine wirkungsvolle Kontinuität zu gewährleisten, sind die beiden Sonderpädagogen einzelnen Klassen zugeordnet und begleiten die

Kinder in der Schuleingangsphase bzw. in den Klassen 3 und 4. Für alle Schülerinnen und Schüler wird ein Portfolio angelegt, in dem die Arbeitsergebnisse den jeweiligen Lernstand dokumentieren. Eine stärkenorientierte Rückmeldung: „Das kann ich schon gut.“ gibt den Kindern einen Überblick über ihre Fähigkeiten. Tipps zum Üben ermöglichen eine stetige Weiterentwicklung.

4.4 Organisationsformen des gemeinsamen Lernens

Das Konzept der Förderung an der Astrid-Lindgren-Schule wird auf zwei Ebenen umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden sowohl in der Klassengemeinschaft als auch in der äußeren Differenzierung in Kleingruppen gefördert. Dieses zweigleisige Konzept ermöglicht flexible, auf den Bedarf des entsprechenden Kindes ausgerichtete Fördermaßnahmen. Dabei ist der rege Austausch mit der jeweiligen Klassenlehrkraft unerlässlich. Die Entscheidungsgrundlage bildet dabei das aktuelle Bedürfnis des einzelnen Kindes sowie die überlegte Förderplanung. Ein Kind mit einem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung benötigt andere Fördermaßnahmen als ein Kind, das im Bereich der sprachlichen Qualifizierung gefördert wird. Somit ergibt sich häufig eine Organisationsform, die eine äußere und innere Differenzierung miteinander kombiniert. Um eine ganzheitliche Förderung gewährleisten zu können, wurde ein „Sinnesförderraum“ eingerichtet, der sowohl von Kleingruppen als auch von Klassen zur Förderung der Wahrnehmung, Motorik und kognitiver Kompetenzen genutzt werden kann.

Ein Lernen, das die Unterschiede in den Lernvoraussetzungen der Kinder berücksichtigt, erfordert einen Unterricht, in dem die Schülerinnen und Schüler nicht im Gleichschritt lernen sollen, sondern der Vielfalt Raum zur Entfaltung gegeben wird. Dies kann erfolgen, indem der Unterricht möglichst offen gestaltet wird. Formen des offenen Unterrichts, die in der Astrid-Lindgren-Schule praktiziert werden, sind:

- Freie Arbeit
- Arbeit nach einem Wochenplan
- Projektunterricht
- Werkstatt- und Stationsunterricht.

Bei der Durchführung offener Unterrichtsformen lassen wir uns von folgenden Kriterien leiten:

im Hinblick auf das Schülerverhalten:

- Eigenständigkeit hinsichtlich Entscheidungen über Arbeitsformen und Arbeitsmöglichkeiten, soziale Beziehungen, Kooperationsformen o.ä.
- Mitbestimmung bei der Auswahl von Unterrichtsinhalten, der Unterrichtsdurchführung und des Unterrichtsverlaufs,
- Selbstständigkeit in der Planung, Auswahl und Durchführung von Aktivitäten.

im Hinblick auf das Lehrerverhalten:

- Zulassung von Handlungsspielräumen und Förderung von (spontanen) Schüleraktivitäten,
- Orientierung an den Interessen, Ansprüchen, Wünschen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

im Hinblick auf die Methodik:

- Entdeckendes, problemlösendes und handlungsorientiertes sowie selbstverantwortliches Lernen.

4.5 Classroom-Management

Classroom-Management ist mehr als eine Veränderung im Klassenklima oder in der Unterrichtsgestaltung einer einzelnen Klasse sondern ist Teil einer systemischen Veränderung der gesamten Schule, von der alle schulischen Ebenen gleichermaßen betroffen sind.⁶

Für jede Klasse sind folgende Bausteine des Classroom-Managements für einen gelingenden Unterricht festgelegt: erarbeitete Klassenregeln, eine visualisierte Tagesstruktur, festgelegte Rituale, ein Ampelsystem zur Verhaltenskontrolle, ein Merkheft für Rückmeldungen an Eltern und Schüler, eine Sitzordnung, die den jeweiligen Bedürfnissen der Klasse angepasst ist und eine Unterrichtsgestaltung, die sowohl die nötigen Freiräume als auch gemeinsames Lernen zulässt. In jedem Klassenraum sind Funktionsecken für individuelles Lernen und Arbeiten eingerichtet. Die Nutzung von Kopfhörern, spezielle Sitzkissen und Erinnerungsbilder von positivem Verhalten sind weitere Voraussetzungen für eine förderliche Lernumgebung. Der Tag in der Astrid-Lindgren-Schule beginnt für alle Schülerinnen und Schüler mit dem offenen Anfang, daran schließt sich der Morgenkreis und die Arbeitszeit in den Fächern an. Der Abschlusskreis markiert das Ende des gemeinsamen Lernens in der Klasse, daran schließen sich Förderangebote in Deutsch und Mathematik an.

5. Praktische Umsetzung des gemeinsamen Lernens

Grundsätzlich erfordert das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf eine Grundhaltung, die die gemeinsame Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule zum Ausdruck bringt. Ein Aufgliedern in Verantwortlichkeiten widerspricht dem Grundprinzip von Integration und Inklusion. Das Ziel besteht darin, die unterschiedlichen Kompetenzen zusammenzuführen, damit sie letztlich allen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommen. Um der gemeinsamen Verantwortung von Schülerinnen und Schülern Raum zu geben, gehört die im Stundenplan verankerte Kooperationsstunde zum festen Bestandteil des Konzeptes. Inklusion und Gemeinsames Lernen können nur gelingen, wenn die Lehrkräfte einer Schule im engen Austausch miteinander stehen. Um diesen zu ermöglichen, wird momentan eine Unterrichtsstunde in der Woche eingeplant und zur Verfügung gestellt. Diese bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch über

- die aktuelle Lernentwicklung und -situation im Unterricht,
- Fortschritte oder anstehende Schwierigkeiten hinsichtlich der Lernentwicklung,
- die gemeinsame Förderplanung,
- Lehr- und Lernmethoden,
- differenziertes Unterrichtsmaterial und deren Erarbeitung,
- Neuerungen und Schwierigkeiten im Lebensumfeld einer Schülerin und eines Schülers und eventuell einzuleitende Unterstützungsmaßnahmen,
- mögliche und sinnvolle Kooperationspartner,
- besondere Vorkommnisse während der Schulwoche,
- Möglichkeiten der Unterrichtsentwicklung,
- Auswertung von erprobten Unterrichtsmethoden und deren Verbesserung.

⁶ Albert Claßen: Classroom-Management im inklusiven Klassenzimmer, Verlag a. d. Ruhr 2013, S. 176

5.1 Individuelle Förderplanung

Die Unterschiedlichkeit mit der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse zusammenfinden, fordert eine genaue Analyse der Lernvoraussetzungen. Diese wird anhand von unterschiedlichen Diagnosearbeiten in den Kernfächern Mathematik und Deutsch in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Darüber hinaus erstellt der Sonderpädagoge in Absprache mit der jeweiligen Klassenlehrerin für die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einen individuellen Förderplan mit Aussagen zum gesamten Lern- und Entwicklungsverlauf. Weiterhin werden dort die geführten Elterngespräche sowie Gespräche mit Kooperationspartnern und besondere Vorkommnisse notiert. Der Förderplan beschreibt für die einzelnen Förderbereiche möglichst kleinschrittige, beobachtbare und festgelegte Teilziele, die jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres evaluiert werden. Besondere Auffälligkeiten, Lernfortschritte oder Beobachtungen werden stets dokumentiert. Der Förderplan wird kontinuierlich fortgeschrieben. Für die Schülerinnen und Schüler in der präventiven Förderung schreibt die Klassenlehrkraft nach Absprache mit der Sonderpädagogin die oben beschriebenen Förderpläne.

5.2 Vorliegende personelle und sächliche Voraussetzungen

Das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfordert bestimmte zusätzliche personelle und sächliche Voraussetzungen. Dazu zählen eine ausreichende personelle Ressource von Sonderpädagogen, differenziertes Fördermaterial sowie ein gut ausgestatteter Förderraum, der bei notwendiger äußerer Differenzierung einen beständigen Ort darstellt. Derzeit verfügt die Astrid-Lindgren-Schule über zwei Sonderpädagogen mit einem Stundenvolumen von 42 Stunden. Seit einigen Monaten gibt es einen „Sinnesförderraum“, der 12 Sitzgelegenheiten umfasst, differenziertes Lehr- und Lernmaterial für die Klassenstufen 1-4 und Spiele zur Förderung der basalen Fähigkeiten bietet. Das Fördermaterial wird stetig um sinnvolle Ergänzungen erweitert.

5.3 Einbeziehung der Eltern

Für eine gelungene Kooperation mit den Eltern von Kindern mit Förderbedarf tragen beide Lehrkräfte, d.h. die Grundschullehrkraft sowie die Sonderpädagogin bzw. der Sonderpädagoge die Verantwortung. Regelmäßige Elterngespräche können zur Förderung eines Kindes in erheblichem Maße beitragen. Grundsätzlich werden Elterngespräche von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam von der Grundschullehrkraft und dem Sonderpädagogen bzw. dem Sonderpädagogin geführt. Sollte dies terminlich nicht vereinbar sein, werden die Ergebnisse über geführte Elterngespräche der jeweils anderen Kollegin oder dem Kollegen zeitnah mitgeteilt. Zu den festgelegten Elterngesprächen gehören die zweimal jährlich eingerichteten Elternsprechtage sowie außerordentlich eingerichtete Gesprächstermine. Das Ergebnis eines jeden Elterngesprächs wird im jeweiligen Förderplan eines Kindes notiert. Dazu gehören z.B. besondere Inhalte und Vorkommnisse, geplante ärztliche oder therapeutische Hilfen und getroffene Vereinbarungen. Anhand der Dokumentationen können Vereinbarungen und Vorhaben stets nachvollzogen oder abgerufen werden.

6. Kultur des Behaltens: Unterstützungsmaßnahmen, um sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe nach Möglichkeit zu vermeiden

Die präventive Arbeit in der Schuleingangsphase ist darauf ausgerichtet, die Festschreibung sonderpädagogischer Unterstützungsbedarfe hinsichtlich der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung zu vermeiden.

6.1 Präventive Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten

Um für alle Lehrkräfte und Mitarbeiter/Innen eine gemeinsame Grundlage zum Verständnis herausfordernden Verhaltens zu gewinnen, haben wir uns auf eine Definition (siehe Anhang) geeinigt, die alle Komponenten einschließt, die unseres Erachtens auf herausforderndes Verhalten zutreffen.

So können Lehrkräfte und Mitarbeiter/Innen dem zunehmenden herausfordernden Verhalten von Schülerinnen und Schülern in der Astrid-Lindgren-Schule auf einer gemeinsamen Basis begegnen, angemessen reagieren und einen möglichst störungsfreien Unterricht und Schulalltag gewährleisten, an dem alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Kompetenzen mit Freude teilhaben können. Unser vorrangiges Augenmerk liegt auf präventiven Handlungsweisen und Maßnahmen. So nutzen wir seit 2014 eine Verhaltensampel, die in allen Klassen verbindlich eingesetzt wird, um auf herausforderndes Verhalten angemessen zu reagieren und einerseits den Schülerinnen und Schülern, aber auch den Erziehungsberechtigten in Form einer Lobkarte (für besonders vorbildliches Verhalten) bzw. roten Karte (wiederholt regelwidriges Verhalten) eine Rückmeldung bezüglich des Arbeits- und Sozialverhaltens zu geben (vgl. Abb. 4, 5, 6). Sofern die Maßnahme der roten Karte nicht greift und das Kind weiterhin durch sein herausforderndes Verhalten auffällt, findet nach drei vergebenen roten Karten ein Elterngespräch statt, in dem gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten weitere Maßnahmen erarbeitet und besprochen werden. Dazu zählen u.a. die Teilnahme am Magic Circle und der „0-Stunde“ (Beschreibung siehe Anhang), aber auch Maßnahmen wie die versetzte Pause und der Einsatz eines Verstärkerplanes.

Neben dem Einsatz der Verhaltensampel erhalten die Schülerinnen und Schüler regelmäßig einen Selbsteinschätzungsbogen zum Sozialverhalten, um im Einzelgespräch mithilfe der Lehrkraft das eigene Sozialverhalten angemessen zu reflektieren und Ziele für die Weiterarbeit zu formulieren.

Ein weiterer wichtiger Baustein unserer präventiven Förderung ist der Einsatz des Programms „Lubo aus dem All“ in den Jahrgängen 1 und 2. Zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler wird das Programm in der Schuleingangsphase einmal wöchentlich von einem unserer Sonderpädagogen in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung durchgeführt.

Die Bausteine des Sozialen Lernens für alle Schülerinnen und Schüler dienen der Entwicklung einer Kultur des Miteinanders in der Astrid-Lindgren-Schule. Beim gemeinsamen sozialen Lernen erwerben alle Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, soziales Handeln und Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls, die ihnen die Basis für eine erfolgreiche Schülerlaufbahn ermöglichen. Die Elemente des Sozialen Lernens an der Astrid-Lindgren-Schule sind: Minimalpläne für die Klassen 1 bis 4, die im Rahmen des Sachunterrichts und bei den sozialen Trainingstagen umgesetzt werden. Die Trainingstage finden in der letzten

Woche des ersten Schulhalbjahres gemeinsam mit den Grundschullehrkräften, Sonderpädagogen und ggf. mit externen Fachkräften (Deeskalationstrainer, Mitarbeiter/Innen des Kinderschutzbundes, der Schulpsychologischen Beratungsstelle) statt. Die Inhalte der sozialen Trainingstage basieren auf den sozialen Lernzielen der Minimalpläne für die jeweilige Jahrgangsstufe, wie Einführung des Klassenrates, die Streitschlichtung nach dem Bensberger Modell in der eingerichteten Friedensecke, Ich-Stärkung, Wahrnehmung von Gefühlen u.ä. auf der Grundlage des Materials Teamgeister. Die Einführung und Weiterentwicklung von Ritualen und Methoden, um soziales Handeln als Teil des alltäglichen Lebens in der Schule zu etablieren, steht in dieser Woche ebenfalls auf dem Stundenplan. Um das gemeinsame Miteinander auf Jahrgangsebene zu fördern, wird ein Sportangebot vorbereitet, bei dem neben der motorischen Herausforderung gleichzeitig immer auch ein soziales Lernziel verfolgt wird. Im Verlauf des zweiten Halbjahres erfolgt die Evaluation der Trainingstage in einer Lehrerkonferenz.

6.2 Präventive Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Entwicklungsrückständen

Schülerinnen und Schüler, die bereits bei der Einschulung über erhebliche Entwicklungsrückstände im Bereich der basalen Fähigkeiten, der Motorik und der kognitiven Kompetenzen verfügen, werden während der Schuleingangsphase zusätzlich zu den Förderstunden im Stundenplan in einer Kleingruppe gefördert. Sie erhalten differenzierte Unterrichtsmaterialien, die ein Lernen und eine Kompetenzerweiterung in kleinen Schritten ermöglichen. Mithilfe der beschriebenen Förderplanung wird versucht, die Entwicklungsrückstände im dritten Jahr der Schuleingangsphase aufzuarbeiten.

7. Ausblick

An der Astrid-Lindgren-Schule wird den Ansprüchen eines Gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bestmöglich entsprochen. Die Ausgangslage und Lernvoraussetzungen eines Kindes bilden stets die Grundlage der Förderplanung. Aspekte der Inklusion fließen bereits in die Überlegungen des vorliegenden Konzeptes mit ein, bedürfen aber der stetigen Weiterentwicklung und Auswertung. Der Erfahrungsaustausch wird dabei als wertvoller Beitrag aller Beteiligten erfahren und ist für die Qualität des Gemeinsamen Lernens ein unabdingbares Element. Damit die Entwicklung messbar wird, orientiert sich die Astrid-Lindgren-Schule an einem sogenannten Index zur Inklusion.⁷ Als Indikatoren der Inklusion werden die Kultur, die Struktur und die Praktiken einer Schule näher betrachtet. Zur Überprüfung werden zu den jeweiligen Indikatoren bestimmte Leitfragen vorgestellt, die positiv beantwortet werden müssen, damit Inklusion mess- und spürbar wird. Inklusion betrifft gesamtgesellschaftliche Prozesse.

⁷ Hrsg: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Gemeinnützige Stiftung Bonn: Index für Inklusion, 1. Auflage

8. Literaturverzeichnis

Albert Claßen: Classroom-Management im inklusiven Klassenzimmer, Verlag a. d. Ruhr 2013

Booth, Tony u. Ainscow, Mel übersetzt, für deutsche Verhältnisse überarbeitet und herausgegeben von Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft: Index für Inklusion, Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, 1. Auflage Stadt Köln

<http://www.miteinander.de/magiccircle.html> Stand 08.03.2016

<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/262/248> Stand 04.04.2016

Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011)

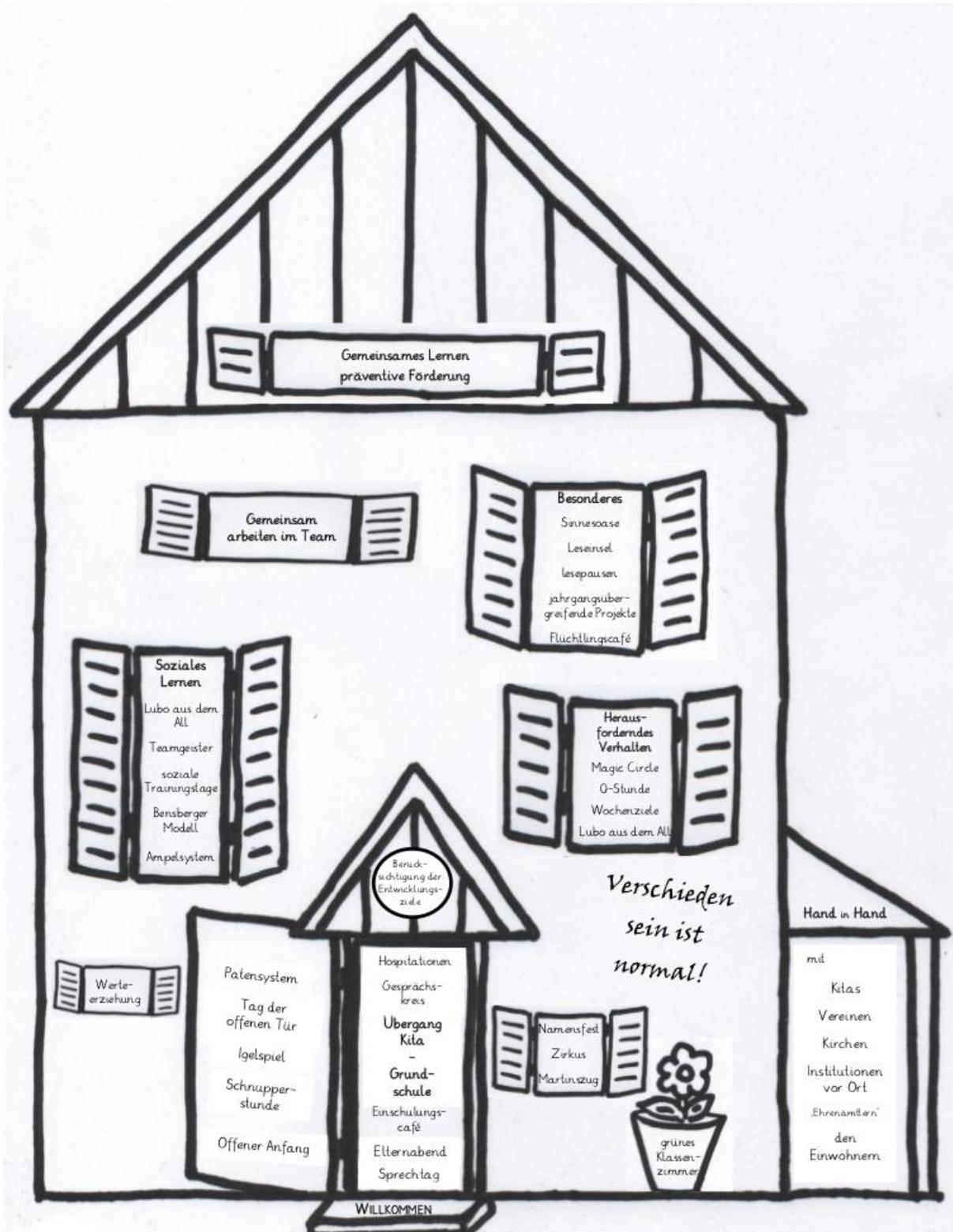
Schumann, Monika: Die „Behindertenrechtskonvention“ in Kraft! - Ein Meilenstein auf dem Weg zur inklusiven Bildung in Deutschland?! In: Zeitschrift für Inklusion, Nr. 2 (2009).

9. Anhang

9.1 Kunterbuntes Schulhaus

Unser „kunterbuntes“ Schulhaus

(wobei „kunterbunt“ nicht als bunt zusammengestellt zu verstehen ist, sondern als bunte Vielfalt, die Schulen heutzutage bewerkstelligen)



9.2 Schaubild Prävention

Umsetzung der präventiven Förderung in der Schuleingangsphase bei Lern- und Entwicklungsstörungen

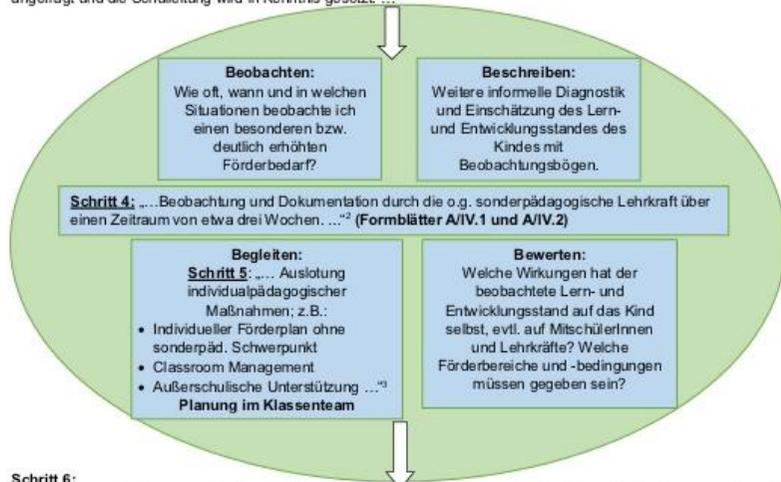
Schritt 1 und Schritt 2:

Bei einem Kind wird ein besonderer bzw. deutlich erhöhter Förderbedarf vermutet, so folgt diesbezüglich ein Elterngespräch und eine drei-wöchige Beobachtungs- und Dokumentationsphase der Klassenlehrerin / des Klassenlehrers. Die Eltern werden über die Ergebnisse der Beobachtungs- und Dokumentationsphase informiert. (Formblätter A/II.1 und A/II.2)



Schritt 3:

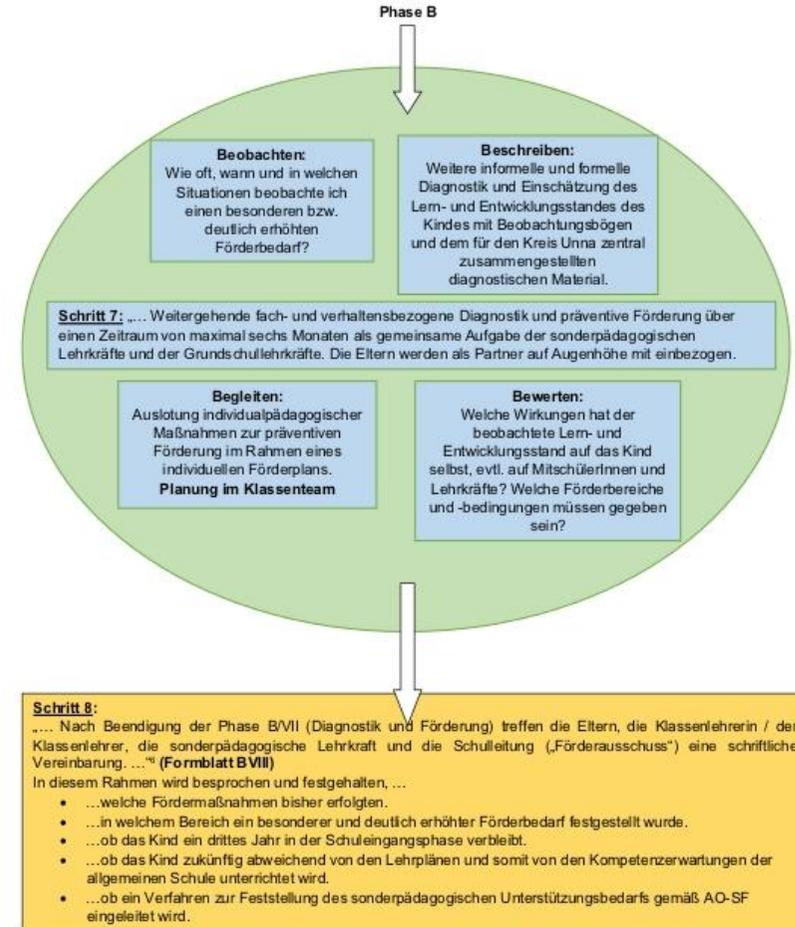
.... Bestätigt sich der besondere und erhöhte Förderbedarf, so wird die sonderpädagogische Lehrkraft der Schule angefragt und die Schulleitung wird in Kenntnis gesetzt.¹



Schritt 6:

.... Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund der Ergebnisse der bisher durchgeführten Maßnahmen, ob Phase B eingeleitet wird. Die Eltern werden an der Entscheidung beteiligt.⁴ (Formblatt A/VI)

Phase B



Als Grundlage dient der Ordner zur präventiven Förderung in der Schuleingangsphase in den Lern- und Entwicklungsstörungen aus dem Kreis Unna, der alle wichtige Informationen, Beobachtungsbögen, Formblätter und Hinweise zur weiterführenden Diagnostik enthält.

Literatur:

- http://www.schule-bw.de/schularten/schulartuebergreifende_themen/handreichungen/module/FG-D.pdf
- Schulamt für den Kreis Unna: Arbeitshilfe zur präventiven Förderung in der Schuleingangsphase. Unna, 2015

1-6 siehe: Schulamt für den Kreis Unna: Arbeitshilfe zur präventiven Förderung in der Schuleingangsphase. Unna, 2015, S. 2 ff

Abb. 2

9.3 Konzepte der Astrid-Lindgren-Schule

9.3.1 Schulordnung der Astrid-Lindgren-Schule im Flur



9.3.2 Das Ampelsystem





hat heute den Unterricht gestört.

...hat häufig dazwischen geredet.

...hat häufig mit seinem /ihrem Nachbarn geredet.

...war motorisch sehr unruhig.

...hat einem anderen Kind wehgetan.

...hat sich mit unterrichtsfernen Dingen beschäftigt.

...hat erst nach mehrfacher Aufforderung meine Anweisungen befolgt.

Abb. „Rote“ Karte



SUPER!
Das hast du gut gemacht!

Lobkarte

Von: _____

Für jedes Lob einen Stempel!
Dann wird die Karte schnell voll!

Abb. Lobkarte

9.3.3 „0-Stunde“

(in Anlehnung an Konzept der „0-Stunde“ der Gesamtschule Fröndenberg)

Im Rahmen der „0-Stunde“ führen die Kinder Verhaltenspläne, um ihr Arbeits- und Sozialverhalten im Laufe einer Schulwoche angemessen zu reflektieren. Die „0-Stunde“ wird präventiv für Schülerinnen und Schüler angeboten, bei denen andere Maßnahmen, wie die Verhaltensampel und der Einsatz eines Verstärkerplans nicht gegriffen haben. Hierzu formuliert das Kind einmal wöchentlich in Absprache mit dem Sonderpädagogen vor Beginn des Unterrichts (8.00 Uhr – 8.15 Uhr) ein Wochenziel. Mithilfe des Rückmeldebogens reflektieren die unterrichtenden Lehrkräfte des Schülers/ der Schülerin im Laufe der Woche das Verhalten des Kindes bzgl. des Wochenziels. Das Einholen der Rückmeldung liegt in der Verantwortung des Schülers/ der Schülerin. Nimmt das Kind seine Aufgabe nicht ernst, erfolgt ein weiteres Gespräch mit den Eltern. Zur wöchentlichen Reflexion des Wochenziels findet freitags in der 5. Stunde eine gemeinsame Reflexion des Ziels in der Kleingruppe statt (Teilnehmer sind hier alle Kinder, die im Rahmen der „0“ Stunde präventiv sonderpädagogische Unterstützung erhalten → z.Zt. 3 Kinder).

9.3.4 Sinnesoase



9.4 Elternbrief Prävention

Kamen, den _____

Liebe Eltern,

bei ihrer Tochter/ ihrem Sohn _____ sind im Rahmen der individuellen Förderplanung Auffälligkeiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung festgestellt worden.

Um diesem Bedarf gerecht werden zu können, bieten wir für ausgewählte Schülerinnen und Schüler eine „0-Stunde“ an, die dazu beitragen soll, dass ihre Tochter/ ihr Sohn möglichst störungsfrei am Unterricht und am Schulleben der Astrid-Lindgren-Schule teilnehmen kann.

Im Rahmen der „0-Stunde“ führen die Schüler Verhaltenspläne, die kontinuierlich besprochen, angepasst und weiterentwickelt werden. Durch regelmäßige Rücksprachen mit Eltern und Lehrern ist ein engmaschiges Netz an Unterstützung und Einforderung wichtiger Konsequenzen bei Fehlverhalten gewährleistet.

Die „0-Stunde“ findet für ihr Kind zu folgenden Zeiten statt:

Mit freundlichen Grüßen

Ich bin mit der Förderung meines Kindes _____ in der 0-Stunde und der Organisationsform dieser Förderung einverstanden.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Schülerbogen

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Mein Wochenziel

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.					
2.					
Pause					
3.					
4.					
Pause					
5.					
6.					

++	+	o	-
Super!	OK	Geht so...	Geht gar nicht!

Bemerkungen:

Unterschrift (Sonderpädagoge)



9.5 Förderplan



Astrid-Lindgren-Schule

Förderplan für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem individuellen Förderbedarf /sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Name: _____ Klasse: _____ Lehrerin: _____

Zeitraum: _____

Bereich	Förderbedarf	Fördermaßnahme	Vereinbarungen mit Eltern/Kind	Lernfortschritte